



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

15.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Fritzen

Telefon: 492-5134

Fritzen@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung (Block B 11) im Plangebiet Klosterareal Pluggendorf im Wohnbereich Pluggendorf im Bezirk Mitte

Beratungsfolge

01.12.2022	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.12.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.12.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
14.12.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung (Block B 11) mit drei Gruppen auf dem Gelände des Klosterareals Pluggendorf im Wohnbereich Pluggendorf im Bezirk Mitte zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3-Plätze und 34 – 39 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 3. Quartal 2027 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Landwirtschaftlichen Versicherungsverein Münster (LVM) errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz) vermietet. Zwischen der Vorhabenträgerin (LVM) und der Stadt wird für die nähere Regelung der Konditionen ein separater Investorenvertrag geschlossen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägeraus-schreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in die Förderung des Landes NRW gem. § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ aufzunehmen, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 612 erfolgt (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt am 14.12.2022, V/0572/2022).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2027 entstehen Investitionskosten für die Ausstattung (Inventar und Möblierung) in Höhe von maximal 180.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2027	180.000	Zuschuss an den Träger

Ab dem Jahr 2028 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 711.700 € an (für 2027 anteilig: 295.300 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 308.800 € (für 2027 anteilig: 128.100 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 77.200 € (für 2027 anteilig: 32.100 €) gegenüber.

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommens-situation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027 2028 ff.	128.100 308.800	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2027 2028 ff.	32.100 77.200	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2027 2028 ff.	295.300 711.700	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für den Teilfinanzplan und den Teilergebnisplan werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2027 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Pluggendorf liegt die Versorgungsquote zum Kitajahr 2022/2023 mit 45,3 % bei den u3-Kindern (39 Plätze für 86 Kinder) und 74,4 % bei den ü3-Kindern (32 Plätze für 43 Kinder) unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Der Wohnbereich Pluggendorf befindet sich im Innenstadtring. Hier liegt die Versorgungsquote bei den u3-Kindern bei 41,2 % und bei den ü3-Kindern bei 102,3 %. Um die gesamtstädtischen Versorgungszielwerte zu erreichen, entsteht im Sommer 2023 im Innenstadtring eine weitere Einrichtung (Altstadt „Sonnenstraße“).

Auf dem Gelände des Klosterareals Pluggendorf (ehemals Friedrichsburg) entsteht ein neues Baugebiet am Standort Kolde-Ring/Weseler Straße (siehe Anlage 1). Durch diese Baugebietsentwicklung ergeben sich neue Bedarfe an Betreuungsplätzen, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen im Wohnbereich abgedeckt werden können. Die neue Kita stellt damit die maßnahmenbedingten Bedarfe für das neue Wohngebiet am Standort Kolde-Ring/Weseler Straße sicher.

Dabei ist eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 – und ü3 – Plätzen jeweils zum neuen Kindergartenjahr möglich.

Mit Erschließung des neuen Baugebietes ist im Weiteren die Errichtung einer zweiten dreigruppigen Kita (Block C 14) und die Errichtung einer betrieblichen Großtagespflege mit 9 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren vorgesehen. Die bestehende betriebliche GTP der LVM zieht aus den Räumen der Stephanus Kita/Bezirk Aaseestadt in die neuen Räume ins Klosterareal Pluggendorf, so dass die Räume in der Stephanus Kita nach Umzug der LVM Betriebs Kindertagespflege für eine private Kindertagespflege genutzt werden können.

2. Maßnahmenplanung:

Die LVM errichtet die Kindertageseinrichtung im Rahmen der Bebauung Klosterareal Pluggendorf westlich Weseler Straße/nördlich Kolde-Ring.

Die neue Kindertageseinrichtung wird als dreigruppige Einrichtung mit 16 u3-Plätzen und 34 – 39 ü3-Plätzen errichtet.

Die Kindertageseinrichtung soll parallel zur Errichtung der Wohnbebauung im Baugebiet Klosterareal Pluggendorf errichtet werden, um die dort neu entstehenden Bedarfe an Kindertagesbetreuungsplätzen zeitgleich abdecken zu können.

Die erforderliche Außenfläche für drei Gruppen ist vorhanden.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Die Kitaplanung befindet sich in der Endabstimmung und wird im Anschluss mit dem Landesjugendamt abgestimmt.

Die Kita wird über zwei Geschosse errichtet. Im Erdgeschoss des Gebäudekomplexes ist im Weiteren eine gewerbliche Nutzung vorgesehen.

Das städtebauliche Konzept des neuen Stadtquartieres berücksichtigt die ausgewogene räumliche Verortung der beiden geplanten Kitas und der Großtagespflege.

Eine Fertigstellung der Kita ist zum 3. Quartal 2027 geplant.

3. Vergabe der Trägerschaft:

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

4. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder im Wohnbereich Pluggendorf geschaffen.

In Vertretung

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Raumprogramm